

Stadtgemeinde St. Veit/Glan  
Hauptplatz 1  
9300 St. Veit/Glan  
Tel: 04212 5555  
E-Mail: city@stveit.carinthia.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit/Glan vom 05.07.2017, Zahl 612/002/2017, mit welcher Teilstücke der Glanfeldgasse aufgelassen werden

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 173010-S-V1-U, vom 30.01.2017, werden die angeführten Teiltrennstücke 1 und 2, Parz. Nr. 584/4, KG St. Donat, als öffentliches Gut aufgelassen.

### § 1

#### Auflassung öffentliches Gut

Die Teiltrennstücke 1 und 2, laut dem Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, Geschäftszahl: 173010-S-V1-U, vom 30.01.2017, die vom Eigentum der Stadtgemeinde St. Veit/Glan – öffentliches Gut, abgeschrieben werden, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in  
Gerhard Mock